



# **Gebührenordnung Präqualifikation nach VOB/A bzw. EU VOB/A**

**Stand 01.01.2020**

Berlin / München / Hamburg / Wien am 01.01.2020

# Gebührenordnung für Präqualifikationsdienstleistungen nach VOB/A bzw. EU VOB/A

Stand 01.01.2020

Die Preise beziehen sich nur auf jene Firmen, die Ihren Firmensitz in der BRD haben.  
Für Firmen, die Ihren Firmensitz außerhalb der BRD haben, gelten die Preise laut Punkt 8.  
Die Verrechnung der Leistungen erfolgt auf der Grundlage der Leitlinie Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat vom 28. August 2019 (veröffentlicht am 18. September 2019) für die Durchführung des Präqualifizierungsverfahrens in der jeweils gültigen Fassung. VMC behält sich eine Anpassung bzw. Änderung der Gebühren (Erhöhung und Herabsetzung) ausdrücklich vor.

## 1. Antragsverfahren und Aufrechterhaltung der Präqualifikation für Kleinbetriebe

Für Unternehmen mit bis zu vier gewerblichen Mitarbeitern und Firmensitz in der Bundesrepublik Deutschland gelten Pauschalen für das Antragsverfahren sowie für die Aufrechterhaltung der Präqualifikation

<b>Antragsgebühr mit 1 Leistungsbereich</b>	<b>404,00 €</b>
<b>Aufrechterhaltung mit 1 Leistungsbereich</b>	<b>404,00 €</b>
<b>Antragsgebühr mit 2 Leistungsbereichen</b>	<b>448,00 €</b>
<b>Aufrechterhaltung mit 2 Leistungsbereichen</b>	<b>448,00 €</b>
<b>Antragsgebühr mit 3 Leistungsbereichen</b>	<b>492,00 €</b>
<b>Aufrechterhaltung mit 3 Leistungsbereichen</b>	<b>492,00 €</b>

Die Leistungen für Antragsverfahren sowie für die Aufrechterhaltung, s. Punkte 2 und 3 der GO.  
Zur leichteren administrativen Abwicklung ersuchen wir um Bekanntgabe der firmeneigenen gewerblichen Mitarbeiterzahl bei Antragstellung.

## 2. Antragsverfahren / Erstpräqualifikation

<b>Antragsgebühr-Grundpreis</b>	<b>506,00 €</b>
<b>Gebühr für ersten Leistungsbereich, inklusive drei Referenzen</b>	<b>159,00 €</b>
<b>Gebühr je zusätzlichem Leistungsbereich, inklusive drei Referenzen</b>	<b>159,00 €</b>

Die Leistungen für das Antragsverfahren umfassen:

- Das Präqualifikationsverfahren:
  - Erfassung der Stammdaten
  - Einpflegen der entsprechenden Unterlagen laut Anlage 1 „Kriterien der Präqualifikation“ nach der Leitlinie Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat vom 28. August 2019 (veröffentlicht am 18. September 2019)
  - Überprüfung aller für die Präqualifikation erforderlichen Nachweise
  - Erstmalige Übermittlung des Datensatzes an den Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (PQ-Verein) zur Freischaltung in das amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen
- Archivierung der Unterlagen auf die Dauer von 10 Jahren

### 3. Jahresgebühr für Aufrechterhaltung und Aktualisierung der Präqualifikation = Folgejahre

Jahresgebühr-Grundpreis	517,00 €
Gebühr für ersten Leistungsbereich	85,00 €
Gebühr je zusätzlichem Leistungsbereich	85,00 €

Die Jahresgebühr umfasst die Leistungen der PQ-Stelle nach der Erstpräqualifikation (vgl. Punkt 2) für jedes weitere Folgejahr. Die Aufrechterhaltung beginnt mit dem Tag der Erstpräqualifikation.

Die Leistungen umfassen:

- Aktualisierung und Aufrechterhaltung aller für die Präqualifikation erforderlichen Nachweise, exklusive Referenzen für die nächsten 12 Monate (s. Punkt 5)
- Information über ablaufende Dokumente per automatisierter E-Mail (elektronisches Vorwarnsystem)
- Übermittlung von entsprechenden Updates an den PQ-Verein zur bestehenden Eintragung in das amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen
- Zugang zur VMC PQ-Datenbank durch Bekanntgabe von Registriernummer und Passwort inkl. technischer Bereitstellung zum Ausdrucken aller aktuellen Unterlagen per Knopfdruck („Sammel-PDF“)
- Archivierung der Unterlagen für die Dauer von 10 Jahren

### 4. Richtigstellung von Unterlagen

Werden Unterlagen bzw. Formulare seitens des Kunden – trotz mehrmaliger nachweislicher (ab der zweiten) Aufforderung durch die VMC, das entsprechend aktuelle Formular zu verwenden – falsch bzw. unrichtig oder unvollständig übermittelt, so wird dies gesondert verrechnet.

Die Gebühr pro Stunde beträgt (Die Abrechnung erfolgt in ¼ Stunden Intervallen)	111,00 €
--	----------

### 5. Austausch und zusätzliche Referenzen von einzelnen Leistungsbereichen

Werden anlässlich der Antragsstellung mehr als drei, oder während eines jeden Jahres der Aufrechterhaltung der Präqualifikation, Referenzen je Leistungsbereich eingestellt bzw. müssen diese ausgetauscht werden, so werden die zusätzlichen Referenzen bzw. der Austausch mit einer Gebühr anlässlich der Einstellung bzw. jährlich gemeinsam mit der Jahresgebühr abgerechnet.

Verrechnung von mehr als drei Referenzen während des Antragsverfahrens, je zusätzlicher Referenz *	50,00 €
Verrechnung jeder Art der Aktualisierung von Referenzen während der Folgejahre, je Referenz *	50,00 €

\* Eine Referenz verliert ihre Gültigkeit mit Abschluss des Kalenderjahres, mit der die betreffende Referenz älter als fünf Kalenderjahre ist.

## 6. Jahrespauschalen

Für Firmen, die SOKA-BAU im Zusammenhang mit Vollmachten zu Enthaftungsbescheinigungen (EHB) und gegebenenfalls Negativbescheinigungen (NB) unterliegen sowie für Firmen, die eine Vollmacht zur Einholung des Nachweises der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) bzw. anderer Berufsgenossenschaften vorliegen haben, werden zu Jahresbeginn im Voraus Pauschalen zur Abwicklung dieser Leistungen verrechnet.

Jahrespauschale / SOKA-BAU iVm EHB und NB, im Voraus	79,00 €
Jahrespauschale / BG BAU iVm Vollmacht, im Voraus	112,00 €
Jahrespauschale / Sozialkasse des Gerüstbaus	166,00 €
Erstmalige technische Einrichtung iVm SOKA-BAU Vollmacht	127,00 €
Erstmalige technische Einrichtung iVm BG BAU Vollmacht	127,00 €
Jahrespauschale für vorübergehende Stilllegung der Vertragsbeziehungen	59,00 €

## 7. Sonderleistungen / Zusatzleistungen

Sämtliche Zusatzleistungen, die nicht in den Punkten 1. bis 6. angeführt werden, sind Sonderleistungen bzw. Zusatzleistungen.

Darunter fallen unter anderem die Verlängerung des Kriteriums 13, der Fall einer Selbstreinigung, die Einholung des Handelsregisterauszugs über die VMC, der Austausch der Nachweise der SOKA-Gerüstbau (der über die Jahrespauschale hinaus geht), die Streichung eines Leistungsbereiches, die Streichung aus dem amtlichen Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen (bei Streichung aus dem amtlichen Verzeichnis werden zusätzlich zum Mehraufwand € 29,- pro Dokument verrechnet), die mit (über den Kunden ausgestellte) Vollmachten verbundene Leistungen, die Einrichtung eines zusätzlichen Arbeitsplatzes seitens des Kunden oder die neuerliche Vergabe des Passwortes etc. Diese und entsprechend andere Sonder- bzw. Zusatzleistungen (auch jegliche Beendigung des Vertragsverhältnisses) werden mit einer Stundenpauschale verrechnet.

Die Gebührenordnung basiert darauf, dass der VMC Präqualifikation GmbH von den zu zertifizierenden Unternehmen die erforderlichen Unterlagen - entsprechend des Antrages sowie vollständig und richtig - **innerhalb von drei Monaten** übermittelt werden (zumindest in elektronischer Form). Eine einmalige Nachbesserung eines Formulars ist im Preis inkludiert. Die Originale können unter Berücksichtigung des Postweges auch etwas später – i.d.R. sieben Werktage auf Risiko der Antragstellerin / des Antragstellers – bei der VMC Präqualifikation GmbH einlangen.

Als Stichtag für die Berechnung der drei Monate (w.o.) gilt der Post-Eingangsstempel, d.h. mit Einlangen des Antrages bei der VMC Präqualifikation GmbH.

Sollte sich das **Antragsverfahren** durch eine unbegründete, verspätete Einreichung der erforderlichen Unterlagen verzögern, entstehen bei der Weiterbearbeitung **ab dem vierten Monat** zusätzliche Kosten, die nach Aufwand verrechnet werden.

Die Gebühr pro Stunde beträgt (Die Abrechnung erfolgt in ¼ Stunden Intervallen)	132,00 €
--	----------

## 8. Firmen, mit Firmensitz außerhalb der BRD

Für Firmen, die Ihren Firmensitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben, gelten folgende Preise:

Antragsgebühr-Grundpreis	1035,00 €
Gebühr für ersten Leistungsbereich inklusive drei Referenzen	318,00 €
Gebühr je zusätzlichem Leistungsbereich inklusive drei Referenzen	318,00 €
Aufrechterhaltung der Präqualifikation, Grundpreis	1066,00 €
Gebühr für ersten Leistungsbereich	170,00 €
Gebühr je zusätzlichem Leistungsbereich	170,00 €
Das Nachreichen von Unterlagen bei Antragsverfahren (vgl. Punkt 7), die Richtigstellung von Unterlagen (vgl. Punkt 4) der Austausch bzw. zusätzliche Referenzen von einzelnen Leistungsbereichen (vgl. Punkt 5), Jahrespauschalen (vgl. Punkt 6) sowie Sonderleistungen / Zusatzleistungen (vgl. Punkt 7) werden in der Höhe, wie dort angegeben, verrechnet.	

## 9. Schlussbestimmung

Sämtliche Beträge verstehen sich netto zzgl. Umsatzsteuer nach den gesetzlichen Bestimmungen. Änderungen der Gebühren bleiben vorbehalten. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB) der VMC Präqualifikation GmbH in der jeweils aktuellen Fassung, abrufbar unter [www.praequalifikationbau.de](http://www.praequalifikationbau.de).

Im Übrigen werden für Konzerne / Unternehmensgruppen mit nationalen und internationalen Niederlassungen auf Wunsch individuelle Angebote erstellt.

Die Gebühren können seit 01.02.2014 außerdem per Firmenlastschrift (SEPA Firmenlastschrift / Direct Debit B2B) vom Kundenkonto abgebucht werden. In diesem Fall ist eine schriftliche Bestätigung seitens des Kunden erforderlich.

### Kontakt:

Unter den Linden 10 <b>D-10117 Berlin-Mitte</b>  Tel.: +49 (0)30 700 140 487  Fax: +49 (0)30 700 140 488	Ludwigstraße 8 <b>D-80539 München</b>  Tel.: +49 (0)89 2060 216 40  Fax: +49 (0)89 2060 216 41	Neuer Wall 10 <b>D-20354 Hamburg</b>  Tel.: +49 (0)40 8221 531 35  Fax: +49 (0)40 8221 531 36	Krottenbachstraße 82-86/1/4 <b>A-1190 Wien</b>  Tel.: +43 (0)1 956 03 84  Fax: +43 (0)1 956 03 94
---	---	--	--

Berlin / München / Hamburg / Wien, am 01.01.2020